

## Allgemeine Geschäfts- und Kursbedingungen

### 1. Anmeldung

Sie können sich schriftlich per E-Mail via unsere Homepage zum Kurs anmelden. Die Anmeldung wird verbindlich, wenn wir Ihnen die Kursbestätigung zusenden und wir Ihre Zahlung erhalten haben. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er die Anforderungen des Kurses kennt, die AGB gelesen hat und damit einverstanden ist. Je nach Nachfrage, können Kurse sehr früh ausgebucht sein. Der Veranstalter hat das Recht Fahrer abzuweisen, um die Qualität und die Sicherheit der Kurse zu gewährleisten.

### 2. Leistung und Preis

Die in unseren Preisen enthaltenen Leistungen sind aus unserer Homepage und unserer Kursbestätigungen zu entnehmen. Sollte doch einmal der Fall eintreten, dass Ihr Einzelzimmer trotz Bestätigung durch uns vom Hotel nicht zur Verfügung gestellt werden kann, zahlen wir selbstverständlich den an uns bezahlten Mehrpreis zurück. Die hier genannten Preise gelten ab Januar 2016. Irrtümer und Druckfehler sowie Preis- und Programmänderung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### 3. Hotel und Unterbringung

Während den Kursen in der Ardèche, schlafen die Teilnehmer und Begleiter in Chalets, Bungalows oder im Camping. An Auffahrt und Pfingsten ist das Hotel geöffnet und es können auch Zimmer reserviert werden. Das Hotel sieht alt aus. Die Zimmer sind aber renoviert und entsprechen einem 2 Sterne Niveau. An allen Kursen gewährleisten wir Halbpension. Die Mahlzeiten sind landestypisch, reichlich und gut. Bedenken Sie bitte, dass der Standard des Hotels, der Service und die Mahlzeiten zwangsläufig etwas einfacher sind. Wir sind wie immer besorgt, dass die Mahlzeiten für Sportler sind und genug Kohlehydrate und Vitamine enthalten. Hunde dürfen nicht ins Hotel, dafür aber ins Bungalow oder in die Chalets. Die Benutzung des Schwimmbades und Aquaparc ist auf eigene Verantwortung. Lange Badeshorts sind ungesund.

### 4. Visa und Gesundheitsvorschriften

Für unsere Kurse im Domaine-Imbours (Ardèche) bestehen für Schweizer, und EU Staatsangehörige derzeit keinerlei Visa- oder Impfvorschriften.

### 5. Rücktritt von der Kursteilnahme

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung (Brief oder Email) von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Kursveranstalter. Im Falle eines Reiserücktritts durch den Kunden kann der Kursveranstalter pauschalisierte Rücktrittskosten verlangen, die sich wie folgt vom Kurspreis errechnen:

▪ bis 30 Tage vor dem Kurs	0%
▪ bis 10 Tage vor dem Kurs	25%
▪ bis 5 Tage vor dem Kurs	50%
▪ bis 1 Tag vor dem Kurs	100%

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde seinen Platz an dritte Personen weitergeben. Nimmt der Kunde einen Gutschein für einen späteren Kurs im gleichen Jahr, verlangen wir keine Bearbeitungsgebühr. Mit dem Abschluss unserer Reiseversicherung (Fr. 20.-) bezahlen wir den vollen Betrag zurück, sofern ein persönliches Arzzeugnis beigelegt wird.

Falls wir einen Kurs oder Veranstaltung aus Gründen vorher absagen müssen, die außerhalb unserer Einwirkung liegen (höhere Gewalt, Streiks, terroristische Anschläge, Unfälle, Erkrankung des Reiseleiters, Katastrophen o. ä.), erfolgt die volle Rückerstattung der vom Kunden bereits bezahlten Beträge. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

### 6. Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht einer ordentlichen Organisation für die gewissenhafte Kursvorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Kursleistung. Unsere Haftung ist in jedem Fall, gleich aus welchem Grund, auf die maximale Höhe des 2fachen Kurspreises beschränkt:

1. Soweit ein Schaden des Teilnehmers vom Kursveranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.
2. Soweit wir für einen Kursteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.  
Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen.

### 7. Mindestteilnehmerzahl und Absage durch den Veranstalter

Wir behalten uns vor, einen Kurs absagen zu können, wenn an ihm nicht mindestens 12 Fahrer teilnehmen. In diesem Fall informieren wir Sie sofort und erstatten die geleisteten Beträge voll zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Sollte der Kursleiter während des Kurses erkranken oder einen Unfall erleiden, wird - soweit kein Ersatzkursleiter einspringen kann - der Kurs abgebrochen. Die Teilnehmer erhalten für die noch ausstehenden Kurstage den Kurspreis anteilig. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Wir behalten uns vor, den Ablauf der Veranstaltung jederzeit aus Gründen der Sicherheit und höherer Gewalt (z.B. durch schlechtes Wetter, unfahrbare Pisten, Streckensperrungen) zu ändern oder abzubrechen. Bei Abbruch des Kurses besteht kein Anspruch auf Kursgebühr. Die Unterkünfte und Restaurant stehen aber weiterhin bis Ende Kurs den Teilnehmern zur Verfügung.

### 8. Verhalten der Teilnehmer und Umweltschutz

Der Teilnehmer verpflichtet sich, dem Gedanken des Umweltschutzes mit vorsichtigem Verhalten Rechnung zu tragen und durch seine Fahrweise niemanden zu schädigen oder zu gefährden und den Vorgaben des Kursleiters zu folgen. Verstößt der Teilnehmer gegen die

Veranstaltungsbedingungen oder werden andere Teilnehmer oder der Kurs durch sein Verhalten gefährdet, verletzt oder geschädigt, kann er vom Kurs ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungsgebühr besteht nicht.

### 9. Unterbruch des Kurses durch den Teilnehmer

Sofern der Kursteilnehmer aus irgendwelchen Gründen den Kurs abbricht, ist der Organisator nicht verpflichtet die Kurskosten (auch nicht anteilmäßig) zurückzuerstatten.

### 10. Einhaltung von Vorschriften

Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko ist Drogenfrei und trinkt vor und während dem Kurs oder Training kein Alkohol. Er haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Schäden, die er Mitreisenden oder anderen Kursteilnehmern zufügt. Dies gilt auch dann, wenn der Kursteilnehmer dem Kursleiter folgt. Jeder Teilnehmer hat seine Fahrweise dem Grundsatz der eigenen Sicherheit anzupassen. Geländeeinsteiger sind verpflichtet sich am ersten Tag in der Anfängergruppe einzuschreiben. Der Trainer entscheidet, wann er auf die Ausflüge gehen kann.

### 11. Versicherung

Jeder Teilnehmer ist selber dafür verantwortlich, dass er genügend versichert ist. Für Minderjährige verlangen wir die Teilnahme eines Erziehungsberechtigten sowie die schriftliche Zusage zum Training. Der Kursorganisator lehnt jede Haftung ab. Mitgliedschaft bei der REGA oder eine Heimtschaffungsversicherung (Schutzbrief) sind obligatorisch. Vergewissern Sie sich vor der Reise, ob Sie für eine eventuelle Heimtschaffung durch eine Versicherung gedeckt sind. Die Teilnahme an allen Kursen und Trainings ist nur mit der unterschriebenen Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers möglich. Spätestens bei der Einschreibung auf Platz muss jeder Teilnehmer diese Haftungsverzichtserklärung des Veranstalters und deren Instruktoressen unterschreiben. Verweigert er seine Unterschrift kann er am Kurs nicht teilnehmen. Das Einstellen der Motorräder in der Halle besteht auf eigene Gefahr. Bei Brand oder Diebstahl kann man uns nicht verpflichten den Schaden zu übernehmen. Das Motorrad muss man nach Gebrauch abschließen den Zündschlüssel entfernen oder das Lenkschloss aktivieren.

### 12. Reklamationen

Sollten Sie trotz größter Sorgfalt, die wir für die Planung und Durchführung jedes Kurses aufwenden, dennoch Grund zu reklamieren haben, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Sie können dies auch bei Ihrem Kursleiter tun. Darüber hinaus bitten wir Sie, Ansprüche gegen uns innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung des Kurses geltend zu machen. Nach diesem Termin können Sie keine Ansprüche mehr geltend machen.

### 13. Mietfahrzeuge

Im Mietpreis inbegriffen sind die Miete des Motorrades während der Kursdauer, sowie die allgemeine Abnutzung der Plastik- und Verschleißteile wie Reifen, Bremsbeläge, Ketten und Kettenräder. Der Kunde eines Mietmotorrades ist verpflichtet, sich am ersten Tag in der Einsteigergruppe einzuschreiben damit er sich in Ruhe ans Motorrad gewöhnen kann. Er muss die Mietfahrzeuge schonend behandeln und ihrem Zweck entsprechend benutzen. Der Kunde ist selbst verantwortlich, dass genug Öl im Motor und genug Wasser im Kühlsystem sind. Ebenfalls muss der Kunde auch das richtige Benzin (2T oder 4T) einfüllen. Das Benzin ist im Mietpreis inbegriffen und wird vom Veranstalter bereitgestellt. Sollte das Fahrzeug während der Tour einen Schaden erleiden, das vom Kunden verschuldet wurde, so ist der Veranstalter wohl bemüht aber nicht verpflichtet dem Kunden ein Reservemotorrad bereitzustellen. Teile die Mutwillig am Motorrad zu Schaden kommen (verbotene Lenker, abgebrochene Hebel, abgebrochene Kotflügel oder Fussrasten usw.) werden am Kunden verrechnet. Die Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung der Instruktoressen in Betrieb genommen werden.

### 14. Motorräder bleiben im Paddock,

Im Camping, Hotel, Bungalows und Chalet sind auch andere Hotelgäste anzufinden. Somit ist der Camping auch kein Rennpark und es herrscht ein Motorradverbot. Um eine absolute Ruhe einzuhalten, müssen alle Motorräder im Paddock bleiben. Wir stellen dazu einen „Parc-Fermé“ neben unserer Halle als Infrastruktur zur Verfügung damit die Motorräder abgestellt werden können. Der Paddock ist nur 10 Gehminuten vom weitesten Chalet oder Campingplatz entfernt.

### 15. Sonstiges

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass Bilddokumentationen für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Kursvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Kursvertrages zur Folge; vielmehr verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu finden, die der ursprünglichen Fassung am nächsten kommt. Gerichtsstand für Klagen gegen uns ist in Freiburg /Fribourg Schweiz. Soweit nicht durch die vorstehenden Bedingungen alle Umstände geregelt werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Alle früher veröffentlichten Kursbedingungen werden durch die Vorliegende ersetzt und verlieren damit ihre Rechtswirksamkeit.

### 16. Veranstalter ist, soweit nicht anders angegeben:

DANY WIRZ OFFROAD TRAINING, Surville 58, CH -1646 Echarlens

### 17. Gültigkeit: Ab Januar 2018